

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006

Produktname: DermAllay Sensitive Shampoo

Erstellt am: 16.04.2019, Überarbeitet am: 17.03.2023, Version: 4.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

DermAllay Sensitive Shampoo



<https://my.chemius.net/p/0thzrx/en/pd/de>

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Shampoo.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

GENERA d.d.

Svetonedeljska cesta 2

10436 Rakov Potok, Kroatien

+385 1 33 88 888

hr-stl@dechra.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

112

Lieferant

+385 1 33 88 888

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: ACHTUNG

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch alle Körperteile, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

- PBT/vPvB
n.b.
Endokrinschädliche Eigenschaften
n.b.
Zusätzliche Hinweise
n.b.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxi und C14-16-Alken, Natriumsalze	68439-57-6 270-407-8 -	10-15	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411	/	/
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	147170-44-3 931-333-8 - 01-2119489410-39-0001	2,5-5	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	Eye Dam. 1; H318; C ≥ 10% Eye Irrit. 2; H319; 4% ≤ C < 10%	/
2-Phenoxyethanol	122-99-6 204-589-7 603-098-00-9 01-2119488943-21	0,1-1	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	Oral: ATE = 1394 mg/kg Körpergewicht	/
Glycerin	56-81-5 200-289-5 -	0,1-1	/	/	/
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9 219-145-8 - 01-2119980592-29	<0,01	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400; M = 10 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sofort mit viel fließendem Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter ausspülen. Medizinische Hilfe einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser spülen und viel Wasser trinken. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Bei sehr empfindlichen Personen können Reizungen und Husten auftreten.

Nach Hautkontakt

Reizt die Haut. Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung. Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Präparat ist nicht entflammbar. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern.

Notfallmaßnahmen

Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Halten Sie sich auf der windabgewandten Seite der Quelle auf. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer/Abflüsse/Kanalisation vermeiden. Im Falle der Verseuchung des Wasserlaufs oder Ausfließen in die Kanalisation, die zuständigen Behörden alarmieren (112).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Geringe Mengen: können mit einem trockenen Tuch aufgewischt werden

SONSTIGE ANGABEN

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

n.b.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Für gute Lüftung und Absaugung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschließen.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende)

Hände waschen). Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern.
- Verpackungsmaterialien
- Originalverpackung.
- Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter
- Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.
- Anweisungen zur Ausstattung des Lagers
- Lagerklasse: 12
- Weitere Informationen zu Lagerbedingungen
- n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen
- n.b.
- Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen
- n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs-faktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9	/	/	0.05E	8 (II)	DFG, Y	/
Glycerin	56-81-5	/	/	200E	2 (I)	DFG, Y	/
2-Phenoxyethanol	122-99-6	/	1	5.7	1(I)	DFG, Y, 11	/

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositions-frequenz	Anmerkung	Wert
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	44 mg/m ³

1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättiges Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	13.04 mg/m ³
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättiges Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättiges Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	7.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättiges Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	7.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Phenoxyethanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	8.07 mg/m ³
2-Phenoxyethanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	8.07 mg/m ³
2-Phenoxyethanol	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	34.72 mg/kg
2-Phenoxyethanol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	2.5 mg/m ³
2-Phenoxyethanol	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	2.5 mg/m ³
2-Phenoxyethanol	Verbraucher	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	20.83 mg/kg
2-Phenoxyethanol	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	17.43 mg/kg
2-Phenoxyethanol	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	17.43 mg/kg
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	2.35 mg/m ³
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	0.91 mg/kg

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättiges Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	Süßwasser	/	0.013 mg/L
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättiges Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	Süßwassersedimente	/	14.8 mg/kg

1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Meerwasser	/	0.0013 mg/L
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Meeressedimente	/	1.48 mg/kg
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	3000 mg/L
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Boden	/	0.8 mg/kg
2-Phenoxyethanol	Süßwasser	/	0.943 mg/L
2-Phenoxyethanol	Meerwasser	/	0.0943 mg/L
2-Phenoxyethanol	Süßwassersedimente	/	7.2366 mg/kg
2-Phenoxyethanol	Meeressedimente	/	0.7237 mg/kg
2-Phenoxyethanol	Boden	/	1.26 mg/kg
2-Phenoxyethanol	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	3.44 mg/L
2-Phenoxyethanol	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	24.8 mg/L
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Süßwasser	/	0.001 mg/L
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Meerwasser	/	0.0001 mg/L
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Süßwassersedimente	/	8.5 mg/kg
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Meeressedimente	/	0.85 mg/kg
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Boden	/	45.34 mg/kg
N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1.33 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Am Arbeitsplatz müssen Augenspüler vorhanden sein. Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (ISO 16321-1).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Es wird empfohlen die Handschuhe regelmäßig zu wechseln.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
Gummihandschuhe	/	/	/

Körperschutz
Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2022).

Atemschutz
Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen.

Thermische Gefahren
n.b.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition
n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Halten Sie alle geltenden Vorschriften zum Umweltschutz ein.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
n.b.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
flüssig - viskose Flüssigkeit

Farbe
klar blass gelb

Geruch
nach Kokos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	n.b.
Untere und obere Explosionsgrenze	n.b.
Flammpunkt	n.b.
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	6 — 7
Viskosität	dynamisch: 1000 — 5000 mPas bei 25 °C (LV63, 15 rpm)
Löslichkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient	n.b.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	Relative Dichte: 1.025 — 1.065 bei 20 °C
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.b.

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Explosive Eigenschaften	n.b.
-------------------------	------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

n.b.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen. Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.b.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

n.b.

10.5 Unverträgliche Materialien

n.b.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität
Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	oral	LD ₅₀	/	/	2335 mg/kg Körpergewicht	/	/
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	dermal	LD ₅₀	/	/	> 2000 mg/kg	/	/
2-Phenoxyethanol	oral	LD ₅₀	Ratte	/	1850 mg/kg	/	/
2-Phenoxyethanol	dermal	LD ₅₀	/	/	> 2000 mg/kg	/	/
Glycerin	oral	LD ₅₀	Ratte	/	12600 mg/kg	/	/
Glycerin	oral	LD ₅₀	Maus	/	250 mg/kg	/	/
Glycerin	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 18700 mg/kg	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Für Inhaltsstoffe**

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
2-Phenoxyethanol	Kaninchen	/	Nicht reizend.	OECD 404	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
2-Phenoxyethanol	/	Kaninchen	/	Starke augenreizend.	OECD 405	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
2-Phenoxyethanol	dermal	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
2-Phenoxyethanol	Keimzellen	Säugetierzellen	/	Nicht mutagen.	/	/

(f) Karzinogenität

n.b.

(g) Reproduktionstoxizität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
2-Phenoxyethanol	/	/	/	/	/	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.	/	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
2-Phenoxyethanol	oral	NOAEL	Ratte	/	/	/	400 mg/kg	/	/	/

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
n.b.

Wechselwirkungen
n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	LC ₅₀	15 mg/L	96 h	Fische	/	OECD 203	/
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	EC ₅₀	1.1 mg/L	/	Krebstiere	/	OECD 202 OECD 202	/
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	EC ₅₀	4.66 mg/L	72 h	Algen	/	OECD 201	/
2-Phenoxyethanol	LC ₅₀	> 100 mg/L	96 h	Fische	<i>Leuciscus idus</i>	/	/
2-Phenoxyethanol	EC ₅₀	> 500 mg/L	48 h	Krebstiere	/	/	/
2-Phenoxyethanol	EC ₅₀	> 500 mg/L	72 h	Algen	<i>Desmodesmus subspicatus</i>	/	/
Glycerin	LC ₅₀	> 5000 mg/L	24 h	Fische	<i>Carassius auratus</i>	/	/
Glycerin	EC ₅₀	> 10000 mg/L	24 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Glycerin	IC ₅	> 10000 mg/L	7 Tage	Algen	<i>Scenedesmus quadricauda</i>	/	/
Glycerin	EC ₅	> 10000 mg/L	16 h	Bakterien	<i>Pseudomonas putida</i>	/	/
Glycerin	EC ₅	3200 mg/L	72 h	Protozoa	<i>Entosiphon sulcatum</i>	/	/

Chronische Toxizität
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättiges Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	NOEC	0.135 mg/L	/	Fische	/	OECD 210	/
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättiges Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	NOEC	0.32 mg/L	/	Krebstiere	Daphnia sp.	OECD 211	/
2-Phenoxyethanol	NOEC	23 mg/L	34 Tag	Fische	Pimephales promelas	/	/
2-Phenoxyethanol	NOEC	9.43 mg/L	21 Tag	Krebstiere	Daphnia magna	/	/

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

Bioabbau
Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättiges Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	-	/	/	biologisch schnell abbaubar	/	/
2-Phenoxyethanol	Biologische Abbaubarkeit	90 - 100 %	15 Tage	/	OECD 301 A	/
Glycerin	-	> 60 %	14 Tage	leicht biologisch abbaubar	/	/
Glycerin	-	> 70 %	/	leicht biologisch abbaubar	/	DOC-Abnahme

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

Für Inhaltsstoffe

Name	Medium	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
2-Phenoxyethanol	Log Pow	1.16	/	/	/	/
Glycerin	Log Pow	-1.8	/	/	/	berechneter Wert

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze	-	/	/	/	Nicht bioakkumulierbar	/	/
2-Phenoxyethanol	BCF	/	0.35	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
Glycerin	Boden	log pO/W	-1.315	/	/	Berechneter Wert

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Für Inhaltsstoffe

1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate,Hydroxide, interne Salze

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Der Abfallkode hängt von der Art der Geschäftsführung und der Verwendung ab. Die angegebenen Abfallkodes sind lediglich

Vorschläge.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 02 02* - Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Stoffen verunreinigt sind

16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln. Gereinigte Verpackung ist recycelbar.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Wiederverwertung hat Priorität vor Entsorgung und Verbrennung.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant	Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant		Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
	nicht angegeben/nicht relevant		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz-JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV-Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

n.b.

Besondere Hinweise

n.b.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

2.2 Kennzeichnungselemente 3.2 Gemische 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 5.1 Löschmittel 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
 ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 CEN – Europäisches Komitee für Normung
 C&L – Einstufung und Kennzeichnung
 CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
 CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
 CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
 CSR – Stoffsicherheitsbericht
 DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
 DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
 DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
 DU – Nachgeschalteter Anwender
 EG – Europäische Gemeinschaft
 ECHA – Europäische Chemikalienagentur
 EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
 EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
 EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
 EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



- ☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☑ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☑ Garantiert passende Transportangaben

BENS
© [Consulting](https://www.bens-consulting.com) | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.